

# Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

## Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,  
des Centralvereins für den Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Nr. 46.

Posen, den 14. November.

1874.

### Inhalts-Verzeichniß.

Ueber den Rothlauf der Schweine. Ueber einige wichtige Paragraphen der neuen Grundbuchordnung von Hagedorn. — Der Spelz (*Triticum Spelta*) von Albin Kohn.

Literatur.

Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Tschel. — Inowraclaw. — Pinne. — Kröben. — Pleschen. — Frankfurt a. O. Aus Mecklenburg-Schwerin. — Warschau.

Kleine Mittheilungen: Das neue italienische Branntweinsteuergesetz. — Bestrebungen zur Hebung der Pferdezucht. — Elastisches Glas. Ueber den Einfluß von Maschinen und Werkzeugen auf die Arbeitsleistung. — Ueber Blumenweizen. — Wollproduktion und Wollverbrauch. — Ein Verein ländlicher Arbeitgeber. — Ueber fleischfressende Pflanzen. — Der Hengst'sche Dampfkochapparat.

Fragekasten. — Jahrmärkte. — Vereinskalendar. — Marktberichte. Anzeigen.

### Ueber den Rothlauf der Schweine.

Seit mehreren Monaten wird unsere Provinz von einer Schweinekrankheit — dem Rothlauf — heimgesucht, welche recht empfindliche Verluste, insbesondere auch bei den kleinen Leuten herbeigeführt hat, deren werthvollstes Besitztum oft das Schwein ist. Die Seuche wird gewöhnlich als Milzbrand bezeichnet und oft auch von Thierärzten dafür gehalten, obgleich sie wesentlich abweichende Erscheinungen zeigt. Die bekannten Symptome des Milzbrandes: das schwarze, zähe, theerartige Blut, die schwarzbraune, erweichte Milz und der freiwillige Blutaustritt aus den natürlichen Oeffnungen beim Tode des Thieres treten bei dem Rothlauf nicht auf, im Gegentheil erscheinen Blut und Milz eher heller als bei gefunden Thieren. Meistens verläuft die Krankheit sehr rasch. Nachdem die Thiere kurze Zeit Mangel an Freßlust gezeigt haben, treten Fiebererscheinungen und Gehirnaffectationen ein, die Thiere vertriehen sich in die Streu, beim Aufstehen zeigen sie eine Schwäche im Hintertheil, welche es ihnen zuweilen unmöglich macht, das Hintertheil zu erheben, die Thiere taumeln, drehen sich im Kreise herum oder sind schlaffsüchtig. Meistens sind die Riefen in lebhafter Bewegung, wobei aus dem Maule Speichel fließt, oft zeigt sich Würgen und Anstrengung zum Erbrechen. Auf der Haut bilden sich rothe Flecke, die bald diffus größere Körperpartien bedecken, bald scharf abgegrenzt sind und allmählich dunkler werden. Die Haut ist mehr oder minder geschwellt, manchmal bilden sich kleine, mit einer salzigen oder blutigen Flüssigkeit gefüllte Bläschen auf der Haut, weshalb die Krankheit zuweilen als Pockenkrankheit bezeichnet wird. Seltener treten Geschwüre am Kehlkopf (Milzbrandbräune) oder am Kopfe, besonders in der Nähe der Ohrdrüsen oder am Halse auf (Kopfschankel). In welcher Form aber auch die Seuche auftreten mag, stets ist sie eine sehr gefährliche, rasch verlaufende Krankheit, die gewöhnlich in 12—36 Stunden den Tod herbeiführt. Günstige Zeichen für die Prognose sind es, wenn die Röthung der Haut in scharf begrenzten Flecken auftritt, wenn die Haut geschwellt ist und auch die Schwellungen scharf begrenzt sind, ferner wenn die innere Körperwärme (durch Messung der Temperatur im Mastdarm zu ermitteln) nicht über 43° C. beträgt. Steigt die Körpertemperatur höher, fehlt die Hautschwellung und ist die Haut nur diffus geröthet, so nimmt die Krankheit meistens einen letalen Verlauf, auch die Komplikation durch Geschwüre im Halse macht den Ausgang bedenklicher. Bei einer so rasch verlaufenden Krankheit ist augenblickliche Hülfe geboten; die Hauptsache ist rasche Verminderung der zu hohen Körpertemperatur durch fleißiges Begießen mit Wasser. Wenn in einer Gegend der Rothlauf verbreitet ist, so darf man mit

der Anwendung dieses Mittels nicht zögern, sobald sich die ersten Zeichen der Krankheit (Mangel an Freßlust, Schwäche im Hintertheil, erhöhte Körpertemperatur u.) zeigen. Das Begießen muß alle 10—15 Minuten stattfinden, in bedenklicheren Fällen eine Zeit lang kontinuierlich. Gleichzeitig kann man noch Kaltwasserklystiere geben. Im Anfange der Krankheit leistet auch ein Brechmittel aus weißer Nießwurz gute Dienste, je nach der Größe der Schweine giebt man  $\frac{1}{2}$ —1 Grm. Nießwurzpulver, welches mit etwas Mehl und Milch zu einem dünnen Brei gemischt und den Thieren auf die Zunge gestrichen wird. Das Begießen mit kaltem Wasser muß mindestens 24 Stunden fortgesetzt werden, es ist zweckmäßiger als das empfohlene Eingraben der erkrankten Thiere in feuchte Erde. In 24—36 Stunden ist die größte Gefahr vorüber, dauert die hohe Körpertemperatur und die Appetitlosigkeit an, so muß die Behandlung mit den Begießungen fortgesetzt werden. Zweckmäßig ist es, den Thieren hierbei mit Schwefelsäure angesäuertes Wasser zum Saufen zu geben. Sind Hautbläschen vorhanden, so werden diese mit einer Auflösung von Chloralkali in Wasser bestrichen. Bei bräunartigen Zuständen ist eine Einreibung von Terpentinöl am Halse zu machen. Sichere Präservativmittel gegen die Krankheit giebt es nicht, doch ist strenge Reinlichkeit bei der Fütterung, Vermeidung verdorbener fauliger Futterstoffe, Darreichung von mit Schwefelsäure schwach angesäuertem Wasser und in der wärmeren Jahreszeit öfteres Baden oder Schwimmen der Schweine anzurathen.

### Ueber einige wichtige Paragraphen der neuen Grundbuchordnung.

Nachdem wir früher schon einige wichtige Paragraphen der neuen Grundbuchordnung beleuchtet haben, setzen wir diese Besprechung hier fort, um auf die Mängel des neuen Gesetzes hinzuweisen, namentlich aber um zur Vorsicht bei Geschäften zu mahnen, da durch Sorglosigkeit bei dem oft dunklen Inhalt des Gesetzes leicht große Verluste entstehen können. Einer der größten Mängel liegt in der Form und der Natur der Verbriefungen, die von den Grundbuchämtern ausgegeben werden. Eine solche Verbriefung muß kurz und bündig sein, weil sie auf dem Geldmarkte untergebracht werden soll; es findet aber gerade das Umgekehrte statt, und der Gläubiger kann aus diesen neuen Papieren keineswegs leicht entnehmen, wie er zu seinem Rechte kommt. Das Grundbuch unterscheidet zwei Arten der Verbriefung, nämlich Hypothekenbriefe, in welchen der Grund der Schuld angegeben ist, und Grundschuldbriefe, in welchen dieser Grund nicht angegeben ist. Augenscheinlich hat das eigentliche Hypothekenwesen in Bezugnahme auf den Kredit, nichts gewonnen, sondern durch Weitläufigkeit, Schwerfälligkeit, Kostspieligkeit und Unklarheit verloren. Der Hypothekenbrief sollte die alleinige Urkunde über eine Kapitalpost sein mit allen rechtlichen Wirkungen eines ausgefertigten Hypothekeninstruments, um auf ihn den Mandatsprozeß zu gründen. — Die Hypothekenbriefe sind aber nach ihrer Anordnung theils Schuldbuchurkunden, theils weiter nichts als eine Wiedergabe des Grundbuchblattes, sie erfüllen deshalb juridisch nicht voll den Zweck einer Schuldbuchurkunde, da ein Auszug nicht als Urkunde gelten kann. Aus ersterem Grunde kann man auch auf Ausfertigung dieser Briefe verzichten, was bei einer wirklichen Urkunde unzulässig ist. Sonst bieten die Hypothekenbriefe nichts Neues, da sie völlig auf dem Rechtsboden der früheren Hypothek stehen. Anders verhält es sich mit dem Grundschuldbriefe, dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, daß er nicht eine einem bestimmten Gläubiger zugesicherte Schuldverschreibung enthält. Der Grundstückseigentümer kann den Grundschuldbrief geben, wenn er will, und kann ihn nach einer getilgten Schuld nochmals einem anderen zu gleichem Zwecke überlassen. Dadurch werden Kosten und Weitläufigkeiten vermieden, die bei bloßen hypothekarischen Schuldverschreibungen unvermeidlich sind. Jene Vorzüge des Grundschuldbriefes bringen es aber mit sich, daß diese Papiere großer Vorsicht bei Verrechnungen, Verfügungen, Faustpfändern, Sicherheiten erheischen, um Verwicklungen mit Banquiers, Geschäftsleuten und namentlich unredlichen Agenten zu vermeiden. Sie können und werden zu vielfachen Rechtsstreitigkeiten führen. Die bedenklichsten Bestimmungen sollen nachstehend angedeutet werden.

Aus dem Gesetze über den Eigenthumserwerb entspringen:

§ 18. Das Recht der Hypothek und der Grundschuld entsteht durch die Eintragung im Grundbuche.

§ 19. Die Eintragung erfolgt, wenn der Eingetragene oder seine Eintragung gleichzeitig beantragende Eigenthümer sie bewilligt. Die Bewilligung kann mit Angabe eines Schuldgrundes geschehen (Hypothek) oder ohne Angabe eines Schuldgrundes (Grundschuld). Im ersten Falle muß die Schuldbuchurkunde vorgelegt werden.

§ 20. Der eingetragene Gläubiger erhält die Verfügung über die Grundschuld erst durch Aushändigung des Grundschuldbriefes.

Diese 3 Paragraphen geben zu folgenden Bedenken Anlaß: Wenn ein Grundschuldbrief als Faustpfand oder überhaupt weggegeben wird, bevor die Gegenleistung vollständig erfüllt wurde, muß auf die Sicherstellung des Beweises der noch nicht erfüllten Gegenleistung Bedacht genommen werden. Der Inhaber kann nach dem Gesetze über den eingetragenen Grundschuldbrief frei verfügen. Es kann nach § 19 nun der Zweifel entstehen, ob die Bewilligung, mit welcher der Käufer dem Verkäufer vor Auflassung des Grundstücks einen Grundschuldbrief erteilt, gültig ist, oder ob diese Bewilligung nach der Auflassung wiederholt werden muß. Die Ansicht ist zu bezweifeln in diesem Falle, nach welcher der formelle Antrag des Schuldners gefordert wird, und nach der der Nachweis der bloßen Bewilligung nicht genügen soll. Denn der Grundschuldbrief wird zunächst dem Schuldner zugestellt, händigt dieser dem Gläubiger jenen Brief aus, so liegt darin wohl die Anerkennung der Bewilligung. Dieses jedenfalls vielfach eintretende Geschäftverhältniß wird also bis auf definitive Bestimmung immer in Erwägung zu ziehen nöthigen, ob das Eine oder das Andere zur Geltung kommen muß, also große Vorsicht erheischen.

§ 27. Der Eigenthümer kann auf seinen Namen Grundschulden eintragen und sich Grundschuldbriefe ausfertigen lassen. Er erlangt dadurch das Recht, über diese Grundschuld zu verfügen und auf dritte Personen die vollen Rechte eines Grundschuldgläubigers zu übertragen. Bei der Vertheilung der Kaufgelder in Folge einer gerichtlichen Zwangsversteigerung kann er die Grundschuld für sich geltend machen.

Dieser Passus involvirt zwar eine heilsame Erleichterung des Grundkredits und ist namentlich zu benutzen, wenn ein Theil der Kaufgelder kreditirt wird und der Käufer nicht für sehr sicher gilt. Andernfalls gewinnt sonst der Käufer das Recht, auch andere Gläubiger eintragen zu lassen, während der Verkäufer immer nachstehen muß. Aber die Fassung dieses Paragraphen erregt wieder Bedenken dadurch, daß Eigenthümer auf seinen Namen Grundschulden eintragen und darüber Grundschuldbriefe ausstellen lassen kann. Grundschulden können nach dem neuen Gesetze nicht „eingetragen“ werden, da niemand sein eigener Schuldner sein kann. Es handelt sich hier nur um Verbriefungen au porteur, also Kreditpapiere, es wird mit jenem Ausdruck entgegen dem Sinn und Geiste des Gesetzes die Grundschuld als eine wirk-

liche Realschuld erklärt, welche nur die Hypothekbriefe repräsentiren sollen. Daraus folgen Verwickelungen und Rechtsstreitigkeiten.

§ 36. Eintragungen (von Grundschulden und Hypotheken) unter demselben Datum stehen zu gleichem Rechte.

Es ist eine eigene Sache mit dieser Bestimmung, die völlig mit ihrem Zwecke in Widerspruch kommt, da, wenn Morgens eine Eintragung für den Gläubiger erfolgte, für welche dieser die Sicherheit kennt, diese nach einer Stunde durch eine neue Eintragung gefährdet werden kann, ohne daß Gläubiger sich davon zu überführen im Stande ist.

§ 39. Mit dem Grundschuldbrief können Zinsquittungsscheine ausgegeben werden. Ist dies geschehen, so ist nur der Inhaber des fälligen Zinsquittungsscheins gegen Ausständigung desselben zur Empfangnahme berechtigt.

Abgesehen von der guten Seite dieser Einrichtung, muß bemerkt werden, daß, wenn der Schein verloren geht, kein Mittel gegeben ist, den Anspruch aufrecht zu erhalten. Existirt kein Inhaber, so auch kein Schuldner, eine Amortisation ist in diesem Falle nicht gesetzlich. Werden deshalb Grundschuldbriefe geldlos, so müssen die verjährten Zinsquittungsscheine mit vorgelegt werden, und kann man sie nicht vorlegen, so muß der resp. Betrag gerichtlich deponirt werden. Dasselbe tritt ein, wenn Kapital zurückgezahlt wird, bevor die Scheine fällig und bezahlt waren. Es ist dies ein offenkundiger Mangel des Gesetzes.

§ 48. Ein Vertrag, durch welchen sich der Eigenthümer einem Hypotheken- oder Grundschuldgäubiger gegenüber verpflichtet, das Grundstück nicht weiter zu belasten, ist nichtig.

Jedem Andern gegenüber kann eine solche Verpflichtung aber eingegangen werden, und es schützt demnach der Paragraph nicht, wenn diese im Grundbuch eingetragen und hinterher erst die Hypothek oder Grundschuld bestellt wird. Preßton Seitens des Geldgebers ist hier immerhin leicht möglich.

§ 53. Die Eintragung der Abtretung oder Verpfändung einer Hypothek oder Grundschuld darf nur auf Grund der Bewilligung des Gläubigers, oder seiner rechtskräftigen Verurtheilung zur Bewilligung, oder auf Grund eines Erlasses einer zuständigen Behörde gegen den eingetragenen Gläubiger erfolgen.

Muß offenbar Schuldner statt Gläubiger heißen!

Der Grundbuchordnung sind außerdem Formulare beigegeben, um den Modus der neuen Gesetzgebung richtig zur Anschauung zu bringen. Hier interessiert am meisten die Einrichtung der Grundschuldbriefe, welche eine Uebertragung des Realcredits mittels dieser Papiere auf den Inhaber ermöglichen sollen.

Ein solcher Grundschuldbrief enthält neben der Angabe der Schuld, über welche derselbe ausgefertigt ist, Angaben über die Bestandtheile des Gutes, die Abschreibungen, den Grundsteuer-Meinertrag, den Nutzungswert, den Namen des Eigenthümers die Erwerbspreise in früheren Veräußerungen, eingetragene Termine die Feuerversicherungssumme, ferner die Eintragungen von Lasten und früherer Hypotheken- und Grundschulden. Dann folgt ein Schema für die Umschreibungen und ein Formular des Zinsquittungsbogens, dessen Scheine die Kupons der Papiere au porteur vertreten sollen.

Der Inhalt des Formulars erscheint theils zu eng, theils zu weit gehalten. Es könnte hier dem Grundbesitz zur Beschaffung der Geldmittel dadurch besser entgegen kommen werden, wenn auf die Umschlagstermine Rücksicht genommen resp. hingezielt worden wäre, so daß z. B. jede Kündigung, Kapitalzahlung oder Kapitalempfangnahme eo ipso auf solche Termine fielen, wie ihn Hypothekmärkte bedingen, und für bestimmte Grundbuchämter damit zugleich der Ort (Hypothekmarkt) fixirt wäre. Gedruckte Formulare solcher Terminmärkte würden zur Ausbildung einer nach allen Seiten nützlichen Usance Veranlassung geben, die Geschäftswelt würde schnell davon Akt nehmen, die Regulirungen weit bequemer sein und diese Einrichtung wie beim Handel die Clearinghouses wirken. — Zu weit scheint das Formular deshalb angelegt, als Angabe über Nutzungswert, Erwerbspreise, eingetragene Lasten und Feuerversicherung ohnehin nicht der Verantwortlichkeit des Grundbuchamts unterstellt sind und der eigenen Prüfung des Gläubigers zugewiesen werden könnten, höchstens laut Vermerk auf die vom Schuldner beigebrachten Bescheinigungen hinzuweisen genügt hätte. Ohnehin machen die Grundbuchämter aus eigener Kenntniß solche Angaben nicht. Mit dergleichen werden die G. B. Nemter nur überlastet und der Grundschuldbrief verliert die Uebersichtlichkeit und Einfachheit eines Papierses au porteur, was er sein soll. — Bezüglich der Zinsquittungsscheine ist endlich noch zu bemerken, daß jede Angabe darüber fehlt, was geschehen soll, wenn eine verbrieftete Schuldsumme zum Theil jedirt wird, die Zinsen also getheilt und mehreren Gläubigern gezahlt werden müssen. Auch das führt mindestens zu Verwickelungen.

Hagedorn.

### Der Spelz (Triticum Spelta).

Oft bin ich unsere Provinz durchwandert und habe dabei meine Betrachtungen über die landwirthschaftliche Produktion angestellt, es ist mir dabei aufgefallen, daß in keinem Winkel unseres Landes der Spelz angebaut wird, obgleich ich in meiner Jugend diese Getreideart von älteren Leuten als sehr ergiebig und zur Herstellung einer schmackhaften Grütze geeignet oft habe rühmen hören. In Süddeutschland und in der östlichen Schweiz wird der Spelz neben dem Weizen gebaut, wahrscheinlich ist er dorthin durch die Römer eingeführt worden. Es ist schwer begreiflich, aus welchen Gründen diese Getreideart bei uns ganz in Vergessenheit gekommen ist. Daß sie dieselben Ansprüche wie der Weizen an den Boden macht und das Produkt dennoch einen geringeren Verkaufswert hat, dürfte kaum eine hinlängliche Erklärung hierfür geben, indem sie reichlich durch die Quantität ersetzt, was der Qualität abgeht, und dies um so mehr, als ja auch das Spelzstroh einen Handelsartikel bildet, da es bekanntlich zu Hutgeflechten verwendet wird.

Während meines Verweilens in Sibirien habe ich gefunden, daß man den Spelz und die ihm verwandten Getreidegattungen, den Dinkel (Einkorn oder St. Peterskorn) und das Zweitorn (Emmer, Reisdinkel) mit Vorliebe und zwar dort baut, wo der (Sommer-) Weizen nicht recht sicher ist. Man zählt dort zwar auch den Spelz und seine Verwandten zu den nicht ganz sicheren Kulturpflanzen, behauptet jedoch allgemein, daß wenn er auch neunmal einen schlechten Ertrag liefert, die zehnte Ernte den Ausfall mit Wucherzinsen vergütet. Im Jahre 1868 erntete ein Bauer beispielsweise von einem Maß Aussaat sechzig Maß reiner Körner, während er mehrere Jahre hintereinander kaum das fünfte oder sechste Korn geerntet hatte. Ein solcher Ertrag muß um so beachtenswerther erscheinen, da der sibirische Bauer seinen Acker nie düngt, sondern den Dünger zur Reparatur der Dorfstraßen und Bijnalwege verwendet, oder ihn im Winter auf das Eis eines nahen Flusses führt, mit dem er im Frühlinge ins Gismeer gelangt und wahrscheinlich dort den Fischen als Nahrung dient. Dazu wird der Boden in Sibirien wie fast im ganzen Rußland kaum 3 Zoll tief gepflügt und die benutzte Egge ist so schlecht, daß sie kaum das ausgeäete Getreide mit Erde bedecken kann. Der sibirische Bauer benutzt den Spelz zu Grütze, welche sehr schmackhaft ist, und zu Mehl, aus dem ein sehr fein schmeckender Kuchen oder Semmel gebacken wird. Das Gebäck hat nur den Fehler, daß es nur wenige Tage aufbewahrt werden kann und seinen feinen Geschmack nur so lange besitzt als es frisch ist. Schon am zweiten Tage schmeckt es herbe und am dritten ist es kaum noch genießbar. Es ist jedoch leicht möglich, daß die Schuld hierbei nicht das Spelzmehl, sondern das beim Backen in jenen Gegenden beobachtete Verfahren trifft. Man bäckt dort — außer in den großen Städten — nicht mit Hefen, sondern man bereitet aus den Getreidehüllen (der Kleie), indem man diese mit etwas Wasser 12 Stunden auf dem warmen Ofen gähren läßt, ein Ferment, welches man am anderen Tage dem Mehle zusetzt. Dies muß schon zur schnellen Zersetzung der in dem Spelzmehl enthaltenen Stärke beitragen, außerdem aber bewahrt der Sibirier sein Brod u. dgl. nicht in Speisekammern auf, sondern im Keller, der stets dumpfig ist und kaum gelüftet werden kann.

In Jahren, wo der Spelz gut gerathen ist, wird der Ueberfluß an die Pferde verfüttert, und in diesem Falle nicht erst von den das Korn einschließenden Hüllen, die übrigens durch Handdruck ziemlich schwer zu entfernen sind, getrennt. Die harten Hüllen vertreten ganz gut das Häcksel, welches übrigens weder der Russe im europäischen Rußland noch der Sibirier kennt. Er scheut jede Mühe, und das Häcksel schneiden macht doch immer einige Anstrengung. Deshalb erhalten die Pferde, wenn sie mit Hafer gefüttert werden, diesen auf den Boden gestreut. Krippen kennt man in Sibirien kaum, wo sie vorhanden, sind sie wie die Kanots der Wilden aus einem Baumstamme gemacht. Man benutzt sie nur in Zeiten der Noth, wenn Stroh, welches angefeuchtet und mit Kleie bestreut wird, gefüttert werden muß.

Meinem Dafürhalten nach würde sich der Anbau des Spelzes und der ihm nahe verwandten Getreidearten auch bei uns recht wohl lohnen. Der Einwand, daß der Spelz bei uns kein Handelsartikel ist, dürfte kaum dagegen erhoben werden, der Handel würde sich seiner bald annehmen, wenn er eingeführt würde. Futterrüben, Möhren, Turnips u. dgl. sind übrigens auch keine Handelsartikel und werden dennoch in größeren Mengen — für den eigenen Bedarf — gebaut. Ebenso lohnend wäre wohl der Anbau des Spelzes, sowohl rein wie im Gemenge mit anderen Getreide, besonders mit Roggen. Auch zu Mischaaten mit Hafer würde sich der Spelz empfehlen, und müßte dazu der Sommerspelz verwendet werden.

Der Spelz leidet gleich dem Weizen durch den Schmierbrand (Uredo Caries v. sitophila), dem wohl kaum durch Weizen vollständig zu begegnen ist. Soweit meine Erfahrungen reichen, ist das Drahtiren das einzige sichere Mittel gegen den Brand sowohl wie gegen den Rost. Beide Parasitenpilze zeigen sich in trocknen Jahren und auf trockenem Boden nicht, und dürfte dies für den aufmerksamen Landwirth ein Fingerzeig der Natur sein, seinen Acker gehörig trocken zu legen.

Zum Schlusse noch eine historische Bemerkung: Der Spelz wurde in den ältesten Zeiten in Griechenland und Italien gebaut; er ist, nach Plinius, das älteste Getreide, das die Römer kultivirten. Sie nannten es far, ador oder adorem, und ist es höchst wahrscheinlich, daß von den Legionen des Caesar in Gallien hauptsächlich Spelzmehl gebraucht wurde, in Folge dessen sich die Bezeichnung „Farina“, das Spelzmehl, im Lande verallgemeinerte, um später als „Farine“ überhaupt die Benennung von Mehl zu bilden, und bei den Franzosen bis auf den heutigen Tag zu bleiben.

Albin Kohn.

### Literatur.

Aus der Kalenderliteratur sind uns folgende neue Erscheinungen zur Besprechung zugegangen:

1. Landwirthschaftlicher Kalender von D. Menzel und A. von Lengerke auf das Jahr 1875. Herausgegeben von Dr. F. Thiel, Kgl. Landesökonomischer und Dr. Emil Wolff, Professor an der kgl. landw. Akademie zu Hohenheim.

2. Deutscher Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1875. Herausgegeben von Dr. F. Judeich, k. sächsischer Oberforst-rath und Direktor der Forstakademie zu Tharand.

3. Deutscher Gartenkalender auf das Jahr 1875. Herausgegeben von Th. Rümpler, Generalsekretär des Gartenbauvereins in Erfurt.

Alle drei im Verlage von Wiegandt, Hempel & Parey in Berlin erschienen.

Diese Kalender sind in den früheren Jahrgängen — von dem landwirthschaftlichen liegt bereits der 28. Jahrgang vor — schon in weiten Kreisen bekannt geworden, speziell der landw. Kalender bildet für einen großen Theil der Landwirthe ein geradezu unentbehrliches Bademeum. Die Anordnung und Ausstattung ist dieselbe wie bei den früheren Jahrgängen; jeder Kalender besteht aus zwei Theilen, von denen der festgebundene erste Theil das eigentliche Kalenderwerk und den Schreibkalender, sowie mancherlei Tabellen und Notizen für den täglichen Gebrauch, der brochirte zweite Theil dagegen längere beachtenswerthe Aufsätze, statistische Mittheilungen, Uebersichten über die Vereine, Gesellschaften, Lehranstalten und die Literatur der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und des Gartenbauwesens enthält. Der landw. Kalender bringt diesmal einen Bericht von Prof. Dr. Rohde über die Fortschritte auf dem Gebiete der landw. Viehzucht besonders in den letzten zehn Jahren, ferner einen Bericht über den Düngermarkt Deutschlands im Frühjahr 1874, von Dr. Wolff und eine Uebersicht über die neueste preuß. und deutsche Agrar- und Landeskultur-Gesetzgebung, welche vor Ende Mai d. J. abgeschlossen zu sein scheint, da das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 darin als noch unerledigt bezeichnet ist. Der 2. Theil des Forst- und Jagdkalenders enthält eine Lebensbeschreibung von Georg Ludwig Hartig, waldlandpreuß. Oberlandforstmeister, von Oberforstrath Judeich, ferner Abhandlungen über die grünen Käufelkäfer Rageburgs, von Prof. Taschenberg, über Behandlung von Rothwulstständen, von Freiherrn von Nordenflicht, Jagdnotizen des ehemaligen württ. Kreisoberforstmeisters v. Gemmingen, von v. Kobell und eine sehr eingehende statistische Uebersicht des deutschen Reichs und Oesterreichs. In dem Gartenkalender finden sich Abhandlungen über die Schling- und Kletterpflanzen, von F. Hartwig, über Stallmist und Handelsdünger, von Dr. Rümpler, über unsere harten Nadelhölzer, von H. Neumann, über Veredelung und Kultur der hochstämmigen Stachel- und Johannisbeeren von Karl Pohl und über die Noosfarne von A. Säuber. — Unsern Lesern seien diese Kalender auch in ihren neuen Jahrgängen bestens empfohlen. Der Gartenkalender dürfte auch den Damen willkommen sein. Wir möchten dem Herausgeber zur Uebersetzung anheimstellen, ob der im dem ersten Theile dieses Kalenders enthaltene Briefportotarif für das Ausland, welcher ca. 21 enggedruckte Seiten einnimmt, ein wirkliches Bedürfnis für die Gärtner ist.

Rohde's Viehzucht- oder Unterricht, wie der Landwirth Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten, füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. 21. Auflage. Nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft vollständig neu bearbeitet von H. Kerner und M. Rothermel, Kreisveterinärärzte in Reichelsheim und Groß-Gerau. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey. 1874.

Unter den populären Schriften über Thierheilkunde nimmt das f. Zt. von der Märkischen ökonomischen Gesellschaft als Preischrift gekrönte Rohlwiesche Viehzuchtbuch schon seit längerem Jahren eine sehr geachtete Stellung ein. Die neue Bearbeitung, zu welcher zwei bekannte Veterinäre sich verbunden haben, erscheint geeignet, dem Buche eine erweiterte Verbreitung zu sichern; sie ist besonders denjenigen Landwirthen zu empfehlen, denen das klassische Buch von Gaudener: die landwirthschaftliche Thierheilkunde zu umfangreich oder zu kostspielig ist.

Die wahre Ursache der Vegetabilien-Krankheiten, insbesondere der Kartoffelkrankheit, von Franz Medes. Berlin 1874. Nicolaische Verlagsbuchhandlung.

Theorien und Hypothesen über die Pflanzenkrankheiten, die von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung keine Notiz nehmen, sind schon oft aufgestellt worden. Zu diesen gehört auch die Hypothese des Verfassers, welche darauf hinausläuft, daß die bei der Verbrennung schwefelhaltiger Steinkohlen sich bildenden, in der Luft verbreiteten sauren Gase die Pflanzen für die Erkrankung prädisponiren. Diese Ansicht ist übrigens nicht neu, wir erinnern uns, ihr vor lan-





[Wollproduktion und Wollverbrauch.] Trotz der Konkurrenz anderer Bekleidungsstoffe ist die Wolle der meist- und weitestverbreitete. Man berechnet den Verbrauch an Wolle auf 1800 Mill. Pfund jährlich...

[Ein Verein ländlicher Arbeitgeber], welcher den Zweck hat, dem Mangel an jungen unverheirateten Arbeitern abzuwehren, hat sich, wie schon früher mitgetheilt, in Pommern gebildet. Die vereinigten ländlichen Arbeitgeber haben sich verpflichtet, keine unverheirateten jungen Männer vor vollendetem 24. Lebensjahre als Tagelöhner oder Akkordarbeiter in Arbeit zu nehmen...

[Ueber fleischfressende Pflanzen] hat Dr. Hovker in der biologischen Sektion des wissenschaftlichen Kongresses zu Velfast einen Vortrag gehalten. Bekanntlich haben einige Pflanzen (Dionaea, Sarracenia, Darlingtonia etc.) die merkwürdige Eigenschaft, daß sie ihre eigenthümlich gestalteten Blätter schließen, sobald sich eine Fliege darauf setzt...

[Der Henze'sche Dampfkochapparat] hat sich einer außerordentlich raschen Verbreitung zu erfreuen; im vergangenen Jahre arbeitete bereits über 400 Brennereien damit und im Laufe dieses Jahres werden circa 1000 Stück solcher Apparate aufgestellt sein. Diesen außerordentlichen Erfolg verdankt der Apparat einerseits seiner unverkennbaren Vorzüge vor allen anderen Dampf- und Maischapparaten...

Fragekasten.

Platterbse. [Antwort]. Auf die Anfrage in No. 45 d. Bl., betreffend die Platterbse, kann ich mittheilen, daß ich dieselbe seit mehreren Jahren baue, und davon stets einen höheren Ertrag ge-

habt habe, als von der gewöhnlichen Erbse (Pisum). Auch in diesem Jahre hat die Platterbse gelohnt, während der Ertrag der anderen gleich Null war. Sie wird von allem Vieh gemöhlich (geschrotet), und auch die Korrigenden haben sie gern gegessen.

Fettgehalt im Mastfutter. Seitdem man erkannt hat, daß vorzugsweise die stickstoffhaltigen Bestandtheile der Nahrung das Material für die Fettbildung im Thierkörper darstellen, legt man im Allgemeinen dem Fettgehalt des Futters nicht mehr so große Bedeutung bei wie früher. Indessen ist nicht in Abrede zu stellen, daß auch das in der Nahrung zugeführte Fett den Fettsäuregehalt befördert...

Einsäuern von Kartoffeln. Hat einer der Herren Fachgenossen Versuche mit dem Einsäuern von Kartoffeln in Erdgruben gemacht und wie sind dieselben ausgefallen? Besonders erwünscht wäre es, zu erfahren, ob auch rohe Kartoffeln durch Einsäuern konservirt werden könne.

[Jahrmärkte.] 17. November. Blesen. Kobylin. Neustadt a. d. W. Rogasen. Schmiegel. Stenschewo. Sulmierzyce. Oniewkowo. 18. Nov. Zarotschin. Pudewig. 19. Nov. Kabischin. Schullig. 20. Nov. Kempen.

[Vereinskalendar.] 20. Novbr. Schönlanke, Sitzung des Czarnikauer landw. Vereins, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Hr. Thomas. 19. Novbr. Mogilno, Sitzung des landw. Kreisvereins, Nachm. 5 Uhr.

Marktberichte.

Getreide. — Der Geschäftszugang im Getreidehandel ist zwar fortwährend lethargisch, doch hat die in unserem letzten Berichte ange-deutete feste Stimmung sich erhalten. Vom Lande sind die Zufuhren noch immer beschränkt, weil die Landwirtschaft noch mit den Herbstarbeiten beschäftigt ist, und die Produzenten Angesichts der jetzigen Marktverhältnisse mit dem Verkaufe zurückhalten...

Spiritus hat sich bei ruhigem Geschäftszugange wenig im Werthe verändert. In Berlin ist der Lagerbestand ziemlich geräumt und die Zufuhren sind schwach, so daß der Lokopreis sich um 8-10 Sgr. über den des laufenden Termins stellt.

gen Abzug herbeigeführt. An der Börse war das Angebot vorherrschend, indeß haben die Preise eine kleine Aufbesserung erfahren. Eine günstigere Gestaltung des Spiritusgeschäfts ist so lange nicht zu erwarten, als die bisherige Stundung des Abzuges andauert.

Säesaaten. — Posen, 9. Novbr. Kleefaat in beiden Farben gefragt, roth 13-16 Thlr., weiß 15-20 Thlr. pr. 50 Klg. Breslau, 12. Novbr. Kleefaat wenig gefragt, rother schwache Kaufkraft, neuer 13, 14-15 1/2 Thlr., weißer neuer, wenig offerirt 17, 18 1/2-21 Thlr., hochfein über Notiz bezahlt. Thimothee ohne Zufuhr, 9, 10-11 1/2 Thlr. pr. 50 Klg.

Stärke. — Halle, den 10. Novbr. 50 Klg. 9 Thlr. incl. bezahlt. — Breslau, 12. Novbr. Kartoffelstärke flau, 4-4 1/2 Thlr., Kartoffelmehl 4 1/2 Thlr., Weizenstärke 8-8 1/2 Thlr. pr. 50 Klg. — Berlin, 7. Novbr. Die Zufuhren in Kartoffelstärke bleiben gegen dieselbe Zeit in früheren Jahren sehr zurück. Man bezahlt für reingewaschene feuchte Stärke pr. Novbr. 2 1/2 Thlr., pr. Dezbr. 2 1/2 Thlr., Dezbr.-Jan. 2 1/2 Thlr., bahnamtliches Gewicht der Abgangsstation maßgebend. 100 Pfd. netto in Käufers Säcken 2 1/2 Proz. Thara frei Berlin pr. Kasse in Partien von mindestens 1000 Ztr. Erdbeere Stärke I a. 4 1/2-4 5/8, nicht zentrifugirt 4 2/3 Thlr., II a. 4-4 1/4, III a. 3 1/4 Thlr. pr. Ztr.

Letzte Notirungen. Berlin: Weizen pr. Novbr. 62 1/2, April-Mai 187 Markt; Roggen pr. Novbr. 53 1/2, April-Mai 148; Hafer pr. Novbr. 59 1/2. — Spiritus loco 19 Thlr., 3 Sgr., Novbr. 18 Thlr., 20 Sgr., pr. Novbr.-Dezbr. 18 Thlr., 14 Sgr. — Stettin: Weizen pr. Novbr. 63 1/2, April-Mai 187 1/2; Roggen pr. Novbr. 52, April-Mai 148 1/2; Spiritus loco 18 1/2, pr. Novbr. 187 1/2, pr. Novbr.-Dezbr. 18 1/2 Thlr. — Breslau: Weizen pr. Novbr. 62; Roggen pr. Novbr. 53 1/2, April-Mai 147 1/2; Gerste pr. Novbr. 58; Hafer 54 1/4; Mais 54-56; Spiritus loco 17 1/2, pr. Novbr. 187 1/2, pr. Novbr.-Dezbr. 18 1/2 Thlr. — Posen: [Landmarkt.] Per 100 Pfd. ordinäre, mittlere und feine Waare. Weizen 2 Thlr. 26 1/2 Sgr., 3 Thlr. 21 1/2 Sgr., 3 Thlr. 10 Sgr.; Roggen 2 Thlr. 17 1/2 Sgr., 2 Thlr. 20 Sgr., 2 Thlr. 26 Sgr.; Gerste 2 Thlr. 18 Sgr., 2 Thlr. 26 Sgr., 3 Thlr. Hafer 2 Thlr. 26 Sgr., 2 Thlr. 27 Sgr., 3 Thlr.; Buchweizen 3 Thlr., 3 Thlr. 2 1/2 Sgr., 3 Thlr. 5 Sgr.

Wofen. [Vörsenbericht.] Wetter: schön Roggen spätere Sichten matt. pr. Novbr. 52 G. Nov.-Dezbr. 52 B. Dezbr.-Januar 51 G., Jan.-Febr. 153 M. bz. u. B., Frühjahr 150-152 M. bz. u. B. April-Mai 153 M. bez. u. G., Mai-Juni 153 G.

Spiritus ermattend. pr. Novbr. 18 bez. u. B., Dezbr. 18 bz. u. B., Januar 18 1/3 bz. u. G. (54,37 M.) Febr. 18 1/4 bz. u. G. (54,75 M.), April-Mai 18 1/2 bez. u. G. (56,25 M.), Mai 18 1/2 G. (56,50 M.), Juni 19 G. (57 M.)

Wofen. 13. November. (Marktbericht von A. Breidenbach.) Weizen: alter, 56-62 Thaler. Roggen, frischer 50-54 Thlr. Gerste: frische 53-55 Thlr. Hafer: 56-60 Thlr.

Rüben: je nach Qualität 74-76 Thlr. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht.) (Privat-Bericht.) Spiritus 18 1/2 Thlr. per 100 Liter à 100 %.

Berlin, 12. Novbr. Die Marktpreise des Kartoffel. Spiritus per 10,000 pSt. (pr. 100 L. a 100 pSt.) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Plage am:

Table with 3 columns: Date, Price, and Quantity. Rows for 6. Nov., 7., 9., 10., 11., 12. with prices like 18 Thlr. 9-13 Sgr., 18, 15 Sgr., 18, 25 Sgr., 18, 23 Sgr., 18, 27 Sgr., 19, 3 Sgr.

Hopfen. — Das Hopfengeschäft hat in unserer Provinz neuerdings etwas mehr Leben gewonnen, eine Preisaufbesserung ist indeß nicht zu konstatiren. Für beste Primawaare werden 78-84 Thlr., für mittlere 74-76 Thlr., für geringere 70-72 Thlr. gezahlt. Vorjähriger Hopfen ist fortwährend gesucht und wird mit 30-40 Thlr. je nach Qualität bezahlt. — München, 6. Novbr. Für den heutigen Hopfenmarkt waren 125,628 Pfd. zugeführt, wovon 42,532 Pfd. verkauft wurden. Man zahlte für Saazer Stadt- und Kreisgut 250 fl., Leitmeritzer 270 fl., Würtemberger 155 fl., Schwepinger 190-200 fl., Spalter Umgegend 218-193 fl., Landhofen 150-193 fl. — Nürnberg notirte am 10. Novbr.: Marktwaare prima 120-124 fl. sekunda 112-118 fl. Spalter Stadt 180-190 fl. Spalter Nebenlagen 170-180 fl., Hollarthauer 130-148 fl., Würtemberger prima 136-142 fl., sekunda 125-130 fl. — Hagenau, 2. Novbr. Steigende Preise, Vorräthe bis auf 500 Ztr. erschöpft. Notirung 250 Frs. — Saaz, 5. Novbr. Animirtes Geschäft, feste Preise, Vorräthe in Stadt und Land unbedeutend; Stadt 210-215 fl., Bezirk 210 fl., Kreis 195-200 fl.

Vieh. — Berlin, 9. Novbr. Auftrieb 1914 Rinder, 7857 Schweine, 1093 Kälber und 428 Hammel. Der Handel verlief wieder äußerst flau, man zahlte für Rindvieh I. Qual. 21-23 Thlr., II. Qual. 16-18 Thlr., III. Qual. 11-12 Thlr.; Schweine waren zu viel am Plage, sie erzielten 19-20 1/2 resp. 17-18 Thlr. für beste und mittlere Waare; Kälber wurden mit 11-21 Thlr. pr. 100 Pfd. Schlachtgew. bezahlt. Hammel verkauften sich wegen der geringen Zufuhr etwas leichter, erzielten aber nur 7-7 1/2 Thlr. für I. Qual. und 5-6 Thlr. für II. Qual. pr. 45 Pfd. Schlachtgew. — Breslau, 7. Novbr. — Für die Märkte der abgelaufenen Woche waren zugeführt 337 Stück Rindvieh, 921 Schweine, 2263 Schafe und 481 Kälber. Das Geschäft ging schlecht, da der Auftrieb den Bedarf überstieg. Bezahlt wurde für 100 Pfd. Schlachtgew. I. 2. und 3. Qual.: Rindvieh 20-22, 17-18 und 10-11 Thlr., Schweine 21-22 und 18-19 Thlr. für Schafe pr. 40 Pfd. Schlachtgew. 6-6 1/2 Thlr. geringste Qualität 2 1/2-3 Thlr. pr. Stück. — Paris, 9. Novbr. (La Billeterie.) Es waren zugeführt und wurden zu folgenden Preisen verkauft: Dajhen 2521 zu Fr. 1.32-1.81, Käse 901 zu 0.96-1.70, Kälber 519 zu 1.30-1.95, Hammel 20.703 zu 1.00-1.60 pr. Klg. — London, 9. November. (Sellington.) Auftrieb 5700 Stück Hornvieh, 18,000 Schafe, 300 Kälber, 100 Schweine. Bezahlt wurde pr. Stone von 8 Pfd. für Ochsenfleisch 4 s-6 s 4 d, Hammelfleisch 4 s 2 d-6 s, Kalbfleisch 4 s 4 d-5 s 6 d, Schweinefleisch 4 s 2 d-5 s 2 d.

Wolle. — Nach dem lebhaften Geschäftszugange im Oktober zeigt das Wollgeschäft jetzt wieder eine ruhigere Phyfionomie, da die Fabrikanten nur für den nächsten Bedarf kaufen. Die Läger sind aber bereits allerorten stark gelichtet, so daß die Aussichten günstig bleiben. Berlin hatte in den letzten 14 Tagen circa 3000 Ztr. Absatz an sächsischer, thüringischer und inländischer Fabrikanten in seinen hinterpommerschen Kammwollen zu hoch 60er Thlr., alter russischer Rückenwäse zu 48 Thlr. und Dössaer Runtwäse, Mitte 80er Thlr. Vorken bleiben gefragt. Vorpommersche holt 52 Thlr. — In Breslau wurden in den letzten 14 Tagen ca. 1600 Ztr. umgesetzt. Preise stationär. — Die Wollauktionen in Antwerpen waren sehr belebt und die Preise stellten sich um 15-20 Cent. höher als in der Augustauktion. Für die am 17. d. Mts. beginnenden Auktionen in London sind bis jetzt 73,283 Ballen zugeführt, im Ganzen werden ca. 90,000 B. zum Verkauf kommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Peters in Posen.

# Drainröhren

1 1/2 " und 2 " auch Hohlsteine offerirt

W. Senffleben  
in Schrimm.

Die Deutsche Versicherungs-Zeitung richtet folgende  
leise Anfrage an die

## Union, Gegenseitige Viehversicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Durch Ihren ersten Schweine-Schaden von ca. 18 Thlr. soll ein Beamter das Gehalt nicht rechtzeitig erhalten haben. Da Herr Inspektor Weisse in Ost-Preußen Alles aufgeboden hat, Gründungs-Antheilscheine abzugeben, so soll wohl obiges „on dit“ nur eine Verleumdung sein, deren Widerlegung Ihnen nicht schwer fallen wird. [645] Ohne Unterschrift!

Auf obige Anfrage erwidere ich **laut**: weil das gedachte Blatt in der Provinz zu wenig verbreitet, also den Zweck der bösartigen Verbreitung und Schädigung des Interesses der Gesellschaft doch eigentlich nicht erlangt wird:

daß der betreffende Beamte, welcher der in der Provinz rivalisirenden Gesellschaft obige Mittheilung gemacht hat, eine **Unwahrheit verbreitet, da der Direktor Oskar Reich, den Beamten, Agenten u. Gehälter, Tantiemen und Provisionen, welche dieselben verdient haben, prompt zahlt.** — Ferner daß der unterzeichnete Inspektor und Bevollmächtigte der Union, erst eingetreten ist, nachdem in Gemäßheit des § 12 der Statuten ein Gründungs- und Organisations-Fonds von 30,000 Reichs-Mark gezeichnet, und aufgebracht war, und daß dies geschehen, dem Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin, als der nach § 4 der Statuten durch Urkunde vom 13. April 1874, Nr. 4780, von dem landwirthschaftlichen Ministerium bestellten Staats-Aufsichtsbehörde nachgewiesen war, — wie die diesfälligen Revisions-Protokolle der ständigen Commission ergeben. — Von diesem Nachweis war die Geschäftseröffnung und deren Genehmigung abhängig — ich bin daher niemals befugt, noch autorisirt gewesen, Gründungs-Antheilscheine anzubieten oder abzugeben und würde mich auch niemals in heutiger Zeit mit solchen Versuchen betrauen lassen.

Diese aus der Luft gegriffene Lüge charakterisirt den Einfaltspinsel, welchem die Kenntniß der ersten Elemente und Bedingungen zur Erlangung einer Staats-Concession für eine Versicherungsgesellschaft ebenso böhmische Dörfer sein müssen, wie es die Leichtfertigkeit einer Redaktion zeichnet, welche solche anonyme Scripta willig für einige Groschen anonym aufnimmt und gesetzlich verpflichtet ist, diese Berichtigung dagegen unentgeltlich aufzunehmen, welche Aufnahme ich rechtlich zu erzwingen wissen werde. Bromberg, den 9. November 1874.

Der Inspektor und Bevollmächtigte der Union  
**Fr. Aug. v. Weisse,**  
Königl. Straf-Anstalts-Inspektor undendant z. D.

**Weil's Dreschmaschinen,** welche in einer Stunde so viel dreschen als drei Drescher in einem Tag, lassen kein Körnchen im Stroh und zerfchlagen nichts.  
schon für Thlr. 66. franco, liefert unter Garantie und Probezeit für deren Leistung  
Moritz Weil jun., Maschinenfabrik  
in Frankfurt a. M.

**Dresch-Maschinen**  
neuester bewährter Construction dreschen per Stunde so viel als 3 Drescher in einem Tag, von 60 Thlr. an franco Bahnfracht unter Garantie und Probezeit.  
**Ph. Mayfarth & Comp., Maschinen-Fabrik.**  
Frankfurt a. M.

**Ransomes, Sims & Head**  
Ipswich,  
alleinige Inhaber des doppelten Ehrendiploms der Wiener Weltausstellung, haben sich auch in Bremen den ersten Preis, Goldene Medaille, für Lokomobilen, Dreschmaschinen, Heurechen, Heuwender, Pflüge erworben. Niederlage bei  
**C. J. Cleinow, Posen,**  
Magazin-Strasse 1.

Das Dominium **Mein-Guttow** bei Wreschen sucht für nächstes Frühjahr mehrere Schock hochstämmige **Binden, Kastanien, Eichen, Eichen und Ahorn** zur Straßenbepflanzung und ersucht um Offerten.



Von den durch die Bekanntmachung vom 6. September cr. zum Verkauf gestellten **Rambouillet-Böcken** sind noch ca. 20 Stück vorhanden, welche hiermit zum Verkauf empfohlen werden.  
Brimfenau, den 20. October 1874. [2520]  
Die herzogliche Generaldirection.

# Wasser-Filtrir-Apparate für Brunnenkessel



liefern wir in verschiedenen Grössen und versenden Prospekte und Kostenberechnung gratis und franco.  
**Die Fabrik plastischer Kohle**  
Berlin, S. O., Engel-Ufer 15.  
Unsere Wasserfilter für Zimmer- und Küchengebrauch sind durch fast alle renommirte Hausgeräthe-Handlungen Europa's wie auch von uns direct zu beziehen.

# Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall Actien-Gesellschaft in Leopoldshall-Stassfurt und deren Filiale.

## Die Patent-Kalifabrik A. Frank in Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für **Sackfrüchte, Handelsgewächse und Futterkräuter**, für Kulturen auf **Bruch- und Moorboden**, sowie als **sicherstes und billigstes Düngungs- und Verbesserungs-Mittel saurer und vermooster Wiesen und Weiden** ihre  
**Kalidüngmittel und Magnesiapräparate \***  
unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der landwirthschaftlichen Versuchstationen. Prospekte, Preislisten und Frachtangabe gratis und franco.  
\* Unsere Düngesalze sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach ausgetrochnen f. g. ächten Kalnit — einem rohem Bergproducte — welcher große Mengen von schädlichem Chlormagnesium enthält.



## Der Bock-Verkauf

in der **Negretti Stamm-Heerde** **Ercozyn** bei **Pudewitz** hat begonnen.  
**Windell.**



## Der billige Bockverkauf

aus hiesiger wollreicher **Negretti-Stamm-Heerde** beginnt am **28. Octbr. d. J.**  
**Schurgast**, von Station **Löwen** in **Oberschl.** 1/2 Stunde entfernt.



## Der Bockverkauf

in **Nadeck** bei **Lüben** per **Ologau**.  
Große, breitgebante, tiefwollige **Negretti-Böcke** mit wenig **Falten**, gutem Besch und edlem Haar, aus rein erhaltenen alten **Dzi-cayner** Stamm mit bewährter Vererbung. Jährlingsböcke 100-110 Pfd schwer. Wollpreis 1874: 70 Thlr. per Centner, früher 85 und 86 Thlr. bei hohem Schurgewicht. Die Heerde geht hier auf **Heidekraut**, ist ein guter Strohverwerther und **leicht zu mästen**.  
**G. Weber.**



## Der Bockverkauf

in meiner Stammheerde hat bereits begonnen.  
**Prieborn**, 30. Octbr. 1874. (H 23335).  
**G. von Schoenermarck.**



## Der Bockverkauf

in der Stammschäferei **usttow** bei **Krotoschin**, **Leutewitz-Merginer** Abstammung hat begonnen.  
**F. Koepfel.**



## Auf Domaine Frassdorf

bei **Quellendorf** in **Anhalt** (Station **Cöthen**),  
stehen zum Verkauf:  
**9 Stück Shorthorn-Bullen** und  
**7 Stück Orfordshiredown-Lammböcke.**  
Der Bockverkauf aus der **Electoral-Negretti-Heerde** beginnt am **1. November**.  
**O. Steinkopff.**

## Salix caspica,

eicht zum Anbau auf **trockenen Sandflächen**, wo sie ausgezeichnete **Korbweiden** liefert; 1000 Stück 10 Boll lange kräftige Stecklinge (Schnittlinge, Stopfer) 45 Sgr. egl. Packung, ab hiesigen Bahnhof; Borrath sehr bedeutend. Kultur-anweisung gratis.  
**F. W. Krause,**  
Gehölzjünger in **Neusalz a. D.**

Ein verh. und ein unverh.  
**Brenner,**  
tüchtig in ihrem Fach, darüber die besten Empfehlungen besitzend, **suchen** bald oder später Stellung durch  
**Stübenrath** in **Breslau**, **Schuhbrücke 31.**

## Verheirathete Forstbeamte,

beider Landessprachen mächtig und sehr gut empfohlen, weist stets nach  
**Stübenrath** in **Breslau**, **Schuhbrücke 31.**

Für ein Dom. in deutscher Gegend der Provinz wird zum 1. Jan. ein gebildeter, solider etwa 25jähriger **Beamter** gesucht, der unter Leitung des Prinzipals zu wirtschaften hat. Gehalt 150 Thlr. und 10 Thlr. für Wäsche; bei befriedigenden Leistungen jährlich 10 Thlr. Zulage. — Frankirte Briefe nebst Zeugnissen nimmt die Erpd. dieser Zeitung unter v. L. T. entgegen.

Verh. und unverh. **Wirthschaftsbeamte**, die wirklich gut empfohlen sind, weist stets nach  
**C. Stübenrath** zu **Breslau**, **Schuhbrücke 31.**

## Beste Oberschlesische Steinkohlen,

den Ctr. Stückkohle von 4 3/4, Kleinkohle (würfelreich) von 1 3/4 Sgr. an, offerirt  
**P. Keil**  
in **Kattowiz.**